



Project: CAM als ein Immaterielles Kulturerbe?

Welche Chance bietet das Kulturerbe, um die Erhaltung von traditionellen Heilmethoden zu gewährleisten?

von Maria Walcher, Magister, Leiterin der Nationalagentur für das Immaterielle Kulturerbe in der Österreichischen UNESCO-Kommission.

„Kultur kann in ihrem weitesten Sinne als die Gesamtheit der einzigartigen geistigen, materiellen, intellektuellen und emotionalen Aspekte angesehen werden, die eine Gesellschaft oder eine soziale Gruppe kennzeichnen. Dies schließt nicht nur Kunst und Literatur ein, sondern auch Lebensformen, die Grundrechte des Menschen, Wertsysteme, Traditionen und Glaubensrichtungen.“ (Aus: Deklaration der UNESCO, Weltkonferenz über Kulturpolitik, Mexico City, 1982)

Es mag zunächst überraschen, die UNESCO und Kulturerbe in Zusammenhang mit komplementärer Medizin und traditionellen Heilmethoden zu bringen. Schließlich ist die erste Assoziation dazu wohl das materielle Weltkulturerbe im Sinne von Denkmälern und Landschaften. Mit der Verabschiedung der Konvention zur Erhaltung des Immateriellen Kulturerbes im Jahr 2003 hat die UNESCO allerdings neue Standards im Umgang mit kulturellem Erbe gesetzt. Zu Beginn wurde sie vor allem als Angebot an die Entwicklungsländer, die auf der Welterbeliste nur wenig vertreten sind, verstanden, neben dem etablierten Kulturverständnis auch

- mündlich überlieferte Traditionen und Ausdrucksformen (inkl. der Sprache)
- darstellende Künste
- gesellschaftliche Bräuche, Rituale und Feste
- traditionelle Handwerkstechniken
- und Wissen und Praktiken im Umgang mit Natur und Universum ins Bewusstsein zu rücken und ihnen damit einen neuen Stellenwert zu geben.

Daher fühlten sich zunächst viele der westlichen Industriestaaten auf Grund ihrer langjährigen Dokumentationsarbeiten von Kultur im eigenen Land nicht angesprochen. Bei näherer Betrachtung enthält die Konvention aber Bereiche, die auch für alle Gesellschaften von großem Interesse sein können.

Österreich widmete sich von Beginn an einem speziellen Bereich, der in der Konvention mit „Wissen und Praktiken im Umgang mit der Natur und dem Universum“ umschrieben ist. Die jahrzehntelange Strategie des Auslagerns von Zuständigkeiten - auch was den Umgang mit Gesundheit und Krankheit betrifft - hat zu einem rasanten Verlust von Eigenverantwortung und individueller Kompetenz

geführt, was nicht zuletzt im Gesundheitswesen dramatische Auswirkungen zeigt.

Das Bedürfnis nach so genanntem „Erfahrungswissen“ ist stark gestiegen.

Seit 2006 werden in der Nationalagentur für das Immaterielle Kulturerbe unter Einbeziehung aller Interessensvertretungen Herausforderungen in Bezug auf Überlieferung und Sicherung von traditionellen Heilmethoden diskutiert. Dies führte mittlerweile zur Etablierung von zwei Forschungsprojekten.

Zum Einen handelt es sich um das im Auftrag des Gesundheitsministeriums durchgeführte Projekt „Traditionelle und komplementäre Heilmethoden in Österreich“. Hier steht vor allem die Sichtung des derzeitigen komplementärmedizinischen Angebots als Voraussetzung für alle weiterführenden Überlegungen im Zentrum des Interesses. Komplementärmedizinische bzw. traditionelle Methoden können für unser Gesundheitswesen von großem Nutzen sein, sobald die Fragen nach der Sicherheit und Seriosität der Angebote geklärt werden.

Das Projekt hat mehrere Schwerpunkte:

1. An erster Stelle steht die genaue Beschreibung der einzelnen komplementärmedizinischen und traditionellen Behandlungsformen. Die Methoden werden Kategorien zugeordnet, damit ein systematischer Überblick gegeben werden kann. Dazu werden die KlientInnen bezüglich ihrer Motivation, das komplementärmedizinische Angebot in Anspruch zu nehmen, sowie die AnbieterInnen der Heilmethoden bezüglich ihrer Tätigkeit, Interessen, rechtlichen Stellung und Position in der Gesundheitsversorgung befragt. In einem weiteren Schritt werden Kriterien zur Seriosität und Sicherheit des Angebots entwickelt, die eine Voraussetzung für spätere Evaluierungen darstellen.

2. Das traditionelle Heilwissen selbst ist ein weiterer Schwerpunkt des Projektes. Nachdem geklärt wird, was als traditionelles Heilwissen in Österreich angesehen werden kann, wird der Frage nachgegangen, in welchen Lebensbereichen und bei welchen Problemstellungen traditionelles Wissen über Heiltechniken für die Menschen heute relevant sein kann.

3. Die Vereinbarkeit komplementärmedizinischer und traditioneller Methoden mit biomedizinischen Methoden wird auf ihre praktische Umsetzbarkeit untersucht, bei der Frage nach der theoretischen Vereinbarkeit wird auf dahinterliegende paradigmatische Grundannahmen und Denkweisen Bezug genommen, wobei eventuelle Widersprüche geklärt werden sollen. In diesem Zusammenhang wird auch der Bedarf aus der Sicht der PatientInnen bzw. KlientInnen untersucht.

Darüber hinaus soll ein Archiv zur Dokumentation der komplementärmedizinischen und traditionellen Heilmethoden eingerichtet werden.

Die Leitung dieses für drei Jahre geplanten Forschungsauftrags liegt in den Händen der Kultur- und Sozialanthropologin Mag. Michaela Noseck.

Zum anderen geht es um die Sicherstellung traditioneller pflanzlicher Heilmittel als Arzneimittel in Apotheken. Es bestand auf Grund der EU-Richtlinie zur Registrierung traditioneller pflanzlicher Arzneimittel die Gefahr, dass wesentliche Heilmittel aus dem qualitätsgesicherten Bereich der Apotheke mit dem Jahr 2011 verschwinden würden. So sollen traditionelle pflanzliche Heilmittel wie verschiedene Teemischungen, Salben, Öle etc. den Status ‚Arzneimittel‘ verlieren. Das heißt konkret, dass dieses über viele Jahrzehnte gesammelte Wissen über pflanzliche Wirkstoffe in Gefahr steht, ab dem Jahr 2011 - bis dahin soll die Richtlinie umgesetzt werden - aus den Apotheken verdrängt zu werden und ohne gleichwertige Qualitätskontrollen in die Grauzone zwischen Kosmetik,

Nahrungsergänzungsmittel und Lebensmittel abzurutschen. In einem längeren Prozess von Begegnungen und Diskussionen der unmittelbar Betroffenen - also ApothekerInnen, Phytopharmafirmen und Behörden - unter der Leitung der Nationalagentur für das Immaterielle Kulturerbe ist es schließlich gelungen, zumindest einen „österreichischen Weg“ aus diesem Dilemma zu finden.

Mit der „Wiederbelebung“ des Österreichischen Arzneibuches wurde eine Möglichkeit geschaffen, die entsprechenden Pflanzen zumindest für die österreichischen Apotheken zu erhalten. Die für das Österreichische Arzneibuch notwendigen Monographien sind einfacher und daher kostengünstiger zu erstellen wie jene Studien, die für das Europäische Arzneibuch vorgeschrieben sind. Geplant ist, die wissenschaftliche Arbeit der Pharmakognosien sowohl durch Förderungen aus dem Forschungsbereich wie der freien Wirtschaft - nämlich der Phytopharmafirmen - zu unterstützen. Somit konnte auch hier in Form eines Forschungsprojektes eine Lösung gefunden werden, die einen seriösen Weg aus dem ursprünglichen Dilemma bedeutet.

Es hat sich bereits mehrfach gezeigt, dass unter dem Titel „Kulturerbe“ die Vernetzung unterschiedlicher Interessen möglich ist und damit auch schwierige Fragen und scheinbar festgefahrene Positionen diskutierbar werden. Wenn es auch nicht die Aufgabe von Kultureinrichtungen sein kann, medizinische Empfehlungen abzugeben, so sollte die interdisziplinäre Auseinandersetzung doch helfen, die unglaubliche Vielfalt der derzeit praktizierten Methoden zumindest als gesellschaftliches Phänomen wahrzunehmen und die möglichen Potenziale einer regionalen Überlieferung bewusst zu machen.